

Führen einer Rednerliste zu Verbandsversammlungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Antrag

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

- 1. Im Zusammenhang mit § 13 Absätze 1 und 2 der Geschäftsordnung des Planungsverbandes beschließt die Verbandsversammlung, dass ab sofort in jeder Verbandsversammlung eine Liste der Rednerinnen und Redner nach der Reihenfolge der Meldung geführt wird.**
- 2. Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende, indem sie die Rednerliste führt.**
- 3. Die Geschäftsstelle übergibt jedem Verbandsmitglied am Einlass zur Verbandsversammlung eine Namenskarte, die für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende gut sichtbar unmittelbar vor der stimmberechtigten Person aufzustellen ist.**

Der Antrag wird im Ergebnis der Leitung der Veranstaltung vom 30.11.2022 gestellt.

Bezugnehmend zur Aussage des Vorsitzenden in besagter Veranstaltung, dass er nicht alle Namen der 96 Verbandsmitglieder bzw. deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen kennen könne, wird Punkt 3 formuliert.